

Abschrift.

Bezirkshauptmannschaft Baden

Zl. XI- 1951

Baden, am 23. Dezember 1939.

Beschädigung nichtjüdischen
und ausländischen Eigentums
bei den Kundgebungen am 10. November 1938.
Bericht.

(Z. Zl. Pr. 1549/4-1 v. 20. 12. 1938.)

Z. Zl. 1185/1 - Ref. 2

An

das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau

in

Wien I., Herrngasse 11.

112-145

Bei den Aktionen am 10. November 1938 wurde an deutschem, (nichtjüdischem oder ausländischem) Eigentum, sowie am Eigentum ausländischer Juden keine Beschädigungen vorgenommen.

1.) Beschädigt wurden lediglich die Zeremonienhalle am Friedhof (Sprengung)

2.) Der Tempel in der Grabengasse (Demolierung von Fensterscheiben), sowie die Privatwohnungen und Häuser der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzenden Juden Dr. Deutsch und Scheu.

Darüber hinaus konnte nichts festgestellt werden.

Durch Intervention der Bezirkshauptmannschaft Baden wurde Anfang Dezember im Einvernehmen mit dem Regierungsdirektor Dr. Mayer eine Untersuchung und Regelung des durch die Aktionen vom 10. 11. 1938 heraufbeschworenen Zustandes durch die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Wien veranlasst und von dieser der Aussenstelle Wiener Neustadt übertragen.

Sämtliche bei der Bezirkshauptmannschaft Baden befindlichen Akten und Zuschriften sowie Wiedergutmachungsanmeldungen von Juden wurden dem hier antierenden Beamten Herrn Hans Schuh gegen Bestätigung ausgefolgt, da diese Akten für die Geheime Staatspolizei eine unerlässliche Voraussetzung für ihre Tätigkeit bilden.

Am 22. Dezember 1938 wurde das Amt von Herrn Schuh verständigt, dass mit 1. Jänner 1939, zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien die Untersuchung in Baden fortsetzen werden.

Allfällige, über die oben genannten Beschädigungen hinaus

gehenden Schadensfälle im Erlass genannter jüdischer Personen kann daher nur von der Geheimen Staatspolizei vollständig und richtig beantwortet werden.

Der Bezirkshauptmann:
Wohlrab m.p.

13. JAN. 1939

nr (ohne Wkt)

S. 10. 2.

An die Landeshauptmannschaft N. D. (Präsidium)
in WIEN

*Der vorliegende Schriftsatz z. D. u. Zl. Nr. 1549/4-I
abgegeben. Darüber für die angeführte Aufzeichnung in
im Landtrakt Baden nicht feststellbar. Auf Grund d. u.
Ergebnisse ist den im Folge genannten Personen
kein Befund zu verzeichnen.*

für den Landrat

Dr. Friedman

PRÄSIDIUM

der
Landeshauptmannschaft Niederdonau

17. JAN. 1939 eingel.

zu I/1a 115/18

Drill:
Stempel.

*Dr. G
Akt mit 14
beim Ref*

Wien, am 14. Februar 1939.

Dient zur Kenntnis!

Einlegen!

Hofrat.

N 10/2

[Handwritten signature]

16. FEB. 1939

[Handwritten signature]